

Correspondent

Erste Jahrgang,
Donnerstag,
Sonntag.
Jährlich 160 Nummern.

für
Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich eine Mark.

XXXII.

Leipzig, Dienstag den 14. August 1894.

№ 93.

Eine neue Frevelthat

hat die organisierte Prinzipalschaft dem famosen Leipziger Pressverbot an gereicht und in Ausführung eines — von uns bisher noch zu wenig gewürdigten — Beschlusses ihrer jüngsten Generalversammlung zu Mainz soeben in die Wege geleitet; eine Frevelthat, die um so verwerflicher, als sie bezweckt, unter dem Deckmantel väterlicher Fürsorge für den „gewerblichen Nachwuchs“ einen der Grundpfeiler aller seitherigen Vereinbarungen zwischen den organisierten Prinzipalen und Gehilfen, die Belehrlingskassa, so zu modifizieren, daß in einigen Jahren nur noch Lehrlinge und Buchstabenfaktoren die Kunstempel bevölkern sollen, während das „begehrliche Gehilfenpack“ zum großen Teil entbehrlich gemacht, aufs Pfahlfest gesetzt und seiner Existenz beraubt ist.

Soeben versendet nämlich der D. B. B. an die deutsche Prinzipalschaft drei Schriftstücke: einen „Sehrlingsvertrag“, „Grundsätze für die Annahme und Ausbildung der Belehrlinge“ sowie ein Begleitschreiben mit Motiven.

Aus den letzteren erfahren wir: daß „die Heranziehung und Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses ziemlich im argen liege (!) und eine einigermaßen durchgreifende Besserung herbeizuführen bisher nicht geglückt ist“; bei der Ausbildung der Lehrlinge werde vielfach in unvernünftiger und „nebenbei bemerkt ganz unnützer Weise gesündigt“, da „an der zur Auswahl erforderlichen Bewerberzahl es wohl nirgendwo fehle“ (!). Die Ungleichheit in der Dauer der Lehrzeit (es werden „2 bis 5 Jahre und darüber“ angegeben) sei ein Uebelstand und es soll daher mit einem „Spielraume“ von „nicht unter 4 und nicht über 5 Jahren“ ein Ausgleich geschaffen werden, der „den verschiedenen provinziellen Verhältnissen gerecht und geeignet ist, wenigstens einigermaßen (!) die auch für die Konkurrenzbedingungen nötige Gleichheit herbeizuführen“ (!).

Noch schlimmere Ungleichheit hat unser Gleichheitsfreund bei Bemessung des „Kostgeldes“ gefunden; dies „steige in einzelnen Orten bis zu 15 Mk.“ (ein bißchen gar zu plump aufgeschritten!); „wie weit es in den kleineren Orten herabgeht, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen“ (einfach köstlich!). „Früher kamen die Lehrlinge aus den wohlhabenderen Ständen“ (lauter Söhne von Bankiers, Ministern, Grafen usw.), „das Kostgeld spielte daher eine untergeordnete Rolle“ und „aus den Lehrlingen und Gehilfen wurde etwas“ (natürlich, ebendarum!). Dieser Idealzustand von dummemalß soll wieder ran, denn „bei dem starken Angebote von Lehrlingen kann er mit Erfolg angestrebt werden“ (!) und „das erste Mittel dazu ist, das Kostgeld auf ein Minimum zu beschränken!“ (wie logisch und wie nett!), daher: „im allgemeinen“ im ersten Jahre 3 Mark und in jedem folgenden 1 Mark für die Woche steigend; „dieser Mitte und dem ihr

inwohnenden Prinzip wird wohl überall zugestimmt werden können.“ (Gewiß, besonders dem Lehrlern!)

Die Gesichtspunkte bei der Ausbildung der Lehrlinge (es sei „streng darauf zu sehen“, daß die Ausbildung eine „gründliche“, nur seitens „geeigneter Personen“ erfolge und daß die Lehrlinge nicht zu Botengängen usw. verwendet würden), „dürften einem jeden gewissenhaften Beherrn als selbstverständlich erscheinen, gleichwohl aber wird so häufig gegen dieselben gesündigt, daß sie nicht oft genug in Erinnerung gebracht werden können“ (scheint verteuert wenig „Gewissenhafte“ zu geben); „wie viele Lehrlinge verstehen, wenn sie ausgelernt haben, nichts weiter als glatten Vert- und notdürftigen (!) Zeitungssatz; es ist traurig, daß es so ist, aber es ist so“; darum kommt — als Trostmittel für die Traurigkeit — der „zweitwichtigste Punkt“; doch zuvor noch eine kleine Abschweifung:

Wie bekannt ist im Anhang des Tarifs die Belehrlingskassa so festgesetzt, daß bis zu 3 Sehergehilfen 1 Seherlehrling, bis zu 2 Druckergehilfen 1 Druckerlehrling beschäftigt werden kann; Summa also bis zu 5 Gehilfen 2 Lehrlinge.

Um „den Bedürfnissen der kleinen und Provinzdruckereien entgegenzukommen“ wird aber nun bestimmt:

„Ein Prinzipal, der 2 oder 3 Seher und 1 Maschinenmeister beschäftigt, kann nach seiner Wahl entweder 1 Seher- und 1 Druckerlehrling oder 2 Seher- oder 2 Druckerlehrlinge halten; außerdem kann er in den letzten zwei Lehrjahren des einen Lehrlings einen zweiten annehmen, also 2 Seher- und 2 Druckerlehrlinge oder, dafern er nur 2 Seher- oder 2 Druckerlehrlinge hat, 2 Seher- und 1 Druckerlehrling oder 1 Seher- und 2 Druckerlehrlinge.“

Wiewohl sich dieser Quatsch ungefähr so liest wie die Geschichte „Wie einer sein eigener Großvater werden kann“, so tritt doch für jeden sonnenklar hervor, daß von nun an nicht mehr bei bis zu 5 Gehilfen 2 Lehrlinge (s. o.), sondern schon bei 2 Gehilfen (1 Seher und 1 Drucker) 4 Lehrlinge gehalten werden sollen, also eine Verschlechterung für uns von 100 bis 250 Proz.!

„Diese Abweichungen“, fahren die Motive fort, „dürften den verschiedenartigsten Geschäftsverhältnissen entsprechen und im Entgegenkommen weit genug gehen, so daß sich alle soliden kleineren Geschäfte der Belehrlingskassa des D. B. B. unbedenklich anschließen können.“ (Hier schweigen alle Flötten, denn wer noch nicht über die „Abweichungen“ das Abweichen bekommen hat, der kriegt's sicher von dem „Entgegenkommen“ und den „soliden, kleinen“ — Schuldhuben.)

Der Inhalt der „Grundsätze“ schließt sich diesen Motiven selbstverständlich würdig an; erstere werden als „unverbindliche Ratschläge und Anregungen“ hingestellt, „doch hoffen Wir“ (Herr Kommerzienrat Rinkhardt und Konsorten einschli-

echter-Franz, Geschäftsführer), „doch, daß sie, weil im eignen Interesse der Kollegengelegen (!), allseitige Beachtung finden“ (wird besorgt!).

Erwähnung verdient hierbei noch die Prüfung des Lehrlings auf geistige und körperliche Befähigung: er soll mindestens ein Jahr die höchste Klasse der Volksschule besucht haben; „insbesondere ist auch auf die Sittenzensur zu sehen“ (Sozialdemokraten dürfen nicht mangeln); „ebenso sollten“ Knaben, welche auf einem oder beiden Augen schein, mit Taubheit, Epilepsie usw. usw. behaftet sind, „dem Buchdruckgewerbe nicht zugeführt werden“ (Bravo! bravo!).

Propos! Weinahe hätte ich's vergessen: „Der Freispruch (nämlich aus der Sklaverei, genannt Lehre) „soll stets in einer der Bedeutung des feierlichen Aktes entsprechenden Form erfolgen“ (mehrschrittweises wohl mit Erteilung des „Sackes“?).

Natürlich ist alles Vorstehende in dem Hauptaktenstücke, „dem Lehrvertrage“ selbst, hübsch paragrafisiert und verknäuelert. Derselbe enthält aber außerdem noch einiges Interessante, was in den Motiven leider nicht motiviert ist, nämlich:

Verfümmnisse, die (im Laufe der fünf Jahre) mehr als sechs Wochen betragen, selbst durch Krankheit herbeigeführt, können durch entsprechende Verlängerung der Lehrzeit ausgeglichen werden. — Bei ungenügendem Draufstecken des Lehrlings kann die Jahreszulage von 1 Mark „brutto“ verschoben werden. — Der Lehrling hat sich aller kleinen Dienstleistungen (s. o. Botengänge) zu unterziehen sowie etwa eintretende Extrastunden zu leisten. — Die Unterrichtsgelder zum Besuche der Fortbildungsschule werden vom Beherrn bezahlt, können jedoch am Kostgeld abgezogen werden; bei Vergehen gegen die Schuldisziplin oder Verfümmen der Schulstunden ist der Beherrn berechtigt, eine Strafe bis zu 2 Mark am Kostgeld abzu ziehen usw. Ueberall, wie ersichtlich, nichts wie — Noblesse und väterliche Fürsorge für den — eignen Geldbeutel. Ganz besonders aber interessiert uns noch der Inhalt des § 8:

„Dem Lehrling ist nicht gestattet, ohne Wissen des Beherrn öffentlichen Versammlungen (!) beizuwohnen oder einem Verein oder einer Verbindung anzugehören, bei Strafe sofortiger Entlassung.“ (Schluß folgt.)

Bojkottschulitäten.

Eine Verbindung des Boykotts mit dem groben Unfuge herzustellen — diese Frage wird nachgerade zum Studium in gewissen Kreisen. Die Bojkottbehörden sind ja geschwind damit fertig, sie behaupten einfach, der Boykott sei grober Unfug und damit ist die Sache entschieden. Anders der Richter; von ihm werden Gründe verlangt und diese Gründe haben sich gefunden für wie gegen Bestrafung des Boykotts, wie unserer Leser aus dem Corr. bekannt. Etwas Neues in dieser Beziehung hat ein Dresdener Amtsrichter geklärt, nach dessen Meinung der Boykott zu bestrafen ist und der denn auch den Redakteur Geimann von der

Sächl. Arbeiter-Ztg. zu sechs Wochen Haft verurteilt wegen der zum Boykott gegen das Dresdener Waldschlößchen auffordernden Aufsätze in der genannten Zeitung. In den Gründen heißt es:

„Da durch § 1 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich der Betrieb eines Gewerbes unter den gesetzlichen Beschränkungen jedermann gestattet ist und der freie und ungehinderte Gewerbebetrieb unter dem Schutze der öffentlichen Rechtsordnung steht, so ist eine dahingehende öffentliche Aufforderung, gewissen Gewerbebetrieiben keinen Verdienst zuzuwenden, nicht bloß als unstatthafter Eingriff in die Rechtssphäre des einzelnen, sondern auch als Bruch der öffentlichen Rechtsordnung anzusehen.“

Damit wäre die Bestrafung des Boykotts gerechtfertigt, da nun aber dieses Strafbeleid im Gesetze fehlt, so konnte es nur unter groben Unfug fallen:

„Wenn so geartete Verurteilungen unter Verhältnissen und Umständen sich vollziehen, daß sie das Publikum im Allgemeinen gefährden oder ungebührlich belästigen und beunruhigen beziehentlich hierzu geeignet sind, so muß die Verübung groben Unfugs als gegeben erachtet werden.“

Fehlt nun noch der Nachweis, daß das „Publikum“ wirklich „im allgemeinen“ belästigt worden ist. Dieser wird im folgenden gegeben:

„Die Verhängung des Boykotts über eine große Dresdener Brauerei und namentlich über mehrere hundert mittlere und kleiner Gewerbebetrieibe in Dresden und Umgegend ist eine unerhörte und einschneidende Gewaltmaßregel, die in hohem Grade geeignet ist, ganze Bevölkerungskreise in Beunruhigung und Aufregung zu versetzen und das natürliche Rechtsgefühl in außergewöhnlichem Maße zu verletzen, insbesondere das Vertrauen in den Bestand der Rechtsordnung, den Glauben an den Schutz, welchen diese den unter ihr Vereinigten ohne Ausnahme angedeihen lassen wolle und das Gefühl der Rechtssicherheit auch bei solchen Personen zu erschüttern oder aufzuheben, welche nicht zu denen gehören, gegen die sich die Verurteilung zunächst richtet. Dieser von den Sozialdemokraten geübte Terrorismus, mittels dessen sie versuchen, solchen Gewerbebetrieiben, die ihnen nicht zu Willen sind, ihre ehrliche Nahrung zu entziehen, muß auch in anderen, von dem Boykott nicht betroffenen Personen aus den beschiedenen Kreisen die Besorgnis erregen, es könne jeder einmal das Opfer einer ähnlichen öffentlichen Verfehlung werden.“

Wißt hierher sind es nur Voraussetzungen. Die Maßregel soll nur „geeignet“ sein, die nötige Beunruhigung und Aufregung hervorzurufen. Es wird nun zwar in dem Urteile versucht, auch diese Punkte auszufüllen, indessen unser Erachtens ist der Versuch misslungen. Daß „thatsächlich durch die Verurteilungen eine allgemeine Beunruhigung in der Bevölkerung weit über Dresdens Grenzen hinaus hervorgerufen worden“, ist lediglich eine Annahme und die für diese gebrachten Beweisgründe stützen sich darauf, daß „in den verschiedensten Zeitungen (so in den Dresdener Nachrichten) zum Ausdruck gekommen, daß das Publikum, in gerechte Entrüstung versetzt, seit Wochen unter dem Drucke dieses beispiellosen Terrorismus steht, der nicht davor zurückschreckt, Wenigbemittelte geradezu an den Bettelstab zu bringen, bloß weil sie hier aus der Waldschlößchenbrauerei führen, die, worüber ihr die Entscheidung doch völlig freistand, ihre Sozialisten den sozialdemokratischen Arbeitern für die sogenannte Matsefer nicht eingeräumt hatte. Es ist weiter bekannt, daß der hiesige Bürgerausschuß für patriotische Kundgebungen sich veranlaßt gesehen hat, zum Zwecke der Unterstützung der durch den Boykott in ihrer wirtschaftlichen Existenz ernstlich bedrohten Kleingewerbebetrieibe eine Hilfskassa ins Leben zu rufen, welche von der nichtsozialdemokratischen Bevölkerung mit Freuden begrüßt und gefördert wird.“

Ist schon die Bezugnahme auf die Gewerbefreiheit total verfehlt, so ist nicht minder die Interpretation des Boykotts als grober Unfug misslungen. Wir verweisen in dieser Beziehung auf das in voriger Nummer mitgeteilte Erkenntnis des Oberlandesgerichtes in Frankfurt a. M. Die Bezugnahme auf Zeitungen als Stimme des Publikums ist schon deshalb nicht zulässig, weil die Zeitungen nur das Publikum zu vertreten pflegen, welches ihren Leserkreis ausmacht und vor allen die Insurgenten. Wenn aber nun einmal der Boykott bestraft werden soll, so duide man auch die „schwarzen Affen“ und andere gegen die Arbeiter gerichtete Maßregel nicht. Das was z. B. die Führer der Leipzig-Prinzipale von Zeit zu Zeit gegen die Behörden unternehmen, beunruhigt nachweislich auch eine Zahl von mindestens 10000 Köpfen! Was dem einen recht ist, das sollte dem andern billig sein — von Rechts wegen. —

Da es mit der Bestrafung des Boykotts — trotz der vorstehenden Ausführungen des Dresdener Urteilsrichters — immerhin etwas faul steht, so ist man neuerdings auf den Gedanken verfallen, dem Boykott auf zivilrechtlichem Wege beizukommen. Aber auch diesem Vorhaben setzt ein Mächter der National-Zeitung folgenden recht zeitgemäßen Dämpfer auf: In Ihrem Blatte wird wiederholt „von sachmännischer Seite“ empfohlen,

dem Bierboylott damit zu begegnen; daß man gegen dessen Anstifter auf Schadenersatz klage. Bei dem heutigen Stande der Jurisprudenz ist niemals vorauszusetzen, was bei einem Prozesse dieser Art herauskommt und es wäre ja möglich, daß Gerichte bei Erhebung einer solchen Klage auf eine Verurteilung sich einließen. Wir würden das aber dem bestehenden Rechte nicht für entsprechend halten und würden es deshalb im Interesse der Gerichte selbst beklagen. In der letzten Besprechung wird anerkannt, daß die Berufsanfänger des Boykotts nur von einem Rechte Gebrauch gemacht haben. Sie sollen aber ersatzpflichtig sein, weil die Aufforderung zum Boykott „wider die guten Sitten“ verstoße. Bisher hat nun in unserm Rechte nicht der Grundsatz gegolten, daß ein Verstoß gegen die guten Sitten zum Schadenersatz verpflichtet. Gerade darin unterscheiden sich Pflichten des Rechtes und Pflichten der Moral, daß für die Einhaltung jener der Staat mit Zwang auftritt, für die Einhaltung dieser nicht. Das hat auch einen tiefstern Grund für sich. Die Pflichten der Moral haben eine so relative Natur, daß es höchst gewagt sein würde, wenn ihnen gegenüber der Staat mit Zwang auftreten wollte. Allerdings enthält der Entwurf eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuches in § 749 (705) eine Bestimmung, wonach unter Umständen auch eine Handlung „wider die guten Sitten“ schadenersatzpflichtig machen soll. In dessen ist diese Bestimmung noch nicht Gesetz und wenn sie Gesetz werden sollte, so wird sie sich verhängnisvoll genug erweisen. Bei den wirtschaftlichen Kämpfen, die leider heute eine so große Rolle spielen, kann man ja, je nach der Stellung, die man zu der Sache einnimmt, dem einen oder dem andern Teile den Vorwurf der Immoralität machen. Wofür sollte es aber führen, wenn die Gerichte darüber urteilen wollten? Solche Kämpfe werden auch nicht bloß von den Arbeitern geführt. Es kommt zum Beispiel vor, daß innerhalb eines Gewerbebetriebes die besseren Elemente sich zusammenschließen, um durch Ausschließung gegen andere Elemente eine Art Zwang zu üben, was natürlich nicht ohne Schädigung der letzteren abläuft. Hier aber eine Schadenersatzklage zuzulassen, verletzt tief das Rechtsbewußtsein. Eine Art Boykott wird auch geübt von dem Fabrikherrn, der seinen Arbeitern, und von dem Wesehlshaber, der seinen Soldaten verbietet, bestimmte Wirtschaften zu besuchen. Sollen nun auch diese auf Schadenersatz belangt werden können? Es ist ja leicht zu sagen, in diesen Fällen verstoße die Handlung nicht „gegen die guten Sitten“. Aber jeder, der einen Sinn für Recht hat, wird durchfühlen, wie subjektiv jedes solches Urteil ist. Es würde daher stets mehr oder minder als Willkür empfunden werden und das Vertrauen, dessen die Gerichte bedürfen, föhren. Der staatliche Richter ist nun einmal nicht zum Sittensrichter berufen. Wir möchten daher die Justiz dringend warnen, diesen Weg zu betreten.“

Korrespondenzen.

* Aus Bosnien brachte der Wiener Vorwärts vor einiger Zeit Nachrichten, die auf die Zustände daselbst ein merkwürdig trübes Licht werfen. Wir müssen hier, schrieb der korrespondierende Kollege, des Wirkens sowohl einer Vereinsinstitution als eines geordneten Tarifwesens entbehren, da das Fehlen eines Vereins- und Versammlungsgesetzes sowie das Herrschen eines allmächtigen Regierungskommissars — Bosnien ist bekanntlich von Oesterreich occupiert — die Gründung und das Bestehen eines Vereins unmöglich macht. Unter diesen Umständen leiden natürlich die Buchdruckerarbeiter nicht allein; ganz Bosnien hat einzig einen spießbürgerlichen Krankenunterstützungsverein sowie einen kirchlichen und einen aus Offizieren und Beamten zusammengesetzten Gesangverein aufzuweisen, sämtlich in außerordentlichem Gnadenwege bestehend. Daß nun da auch die wöchentlichen Beitragsleistungen zur Unterstützung unserer reisenden Kollegen in dem Moment sistiert wurden, als ein Gewissenloser sie der Landesregierung anzeigte, dürfte nach dem Obengesagten nicht verwundern. So kommt es nun, daß wir hier, gänzlich vogelfrei, mehr als alle übrigen Kollegen dem Unternehmertume preisgegeben sind. Wehe dem Unbesonnenen, welcher es wagen würde, hiergegen jemals Stellung nehmen zu wollen, er würde Knall und Fall entlassen, ja, falls er das Pech hätte, ein Ausländer (d. h. Ungar oder Oesterreicher) zu sein, sofort an die Landesgrenze transportiert werden. Allen voran in dieser Beziehung gehen natürlich die Prinzipale des Hauptdruckortes Sarajevo; unter diesen wieder ist es das Regierungsinstitut, die Landesdruckerei, die den übrigen zeigt, was sich an Ausnutzung und Nothet dem Arbeiter gegenüber alles thun läßt. Ueber diese Druckerei hat man wohl vor Jahren schon geklagt, auch versucht, manches zu verbessern zu wollen, doch, leider, alles zuletzt im Jahr 1892 Gesagte läßt sich genauestens auf die heutigen Verhältnisse anwenden. Wohl hat die Landesdruckerei seit mehreren Jahren die neunstündige Arbeitszeit, doch

wird selbe durch die unauszählbaren sonstigen Uebelstände beinahe wertlos gemacht. Der Betriebsleiter Jennig hat das ehemals noch halbwegs leidliche Arbeiten in der Offizin während seiner dreijährigen Thätigkeit auf die tiefste Stufe gebracht, Löhne von 8 fl. in dem teuern Bosnien bis zum großartigen Lohne von 14 fl. bildeten eine der Haupterwerbungsquellen, die dieser würdige Herr durchzuführen gewußt. Ferner ist es die mehr als fleißigste Manier, in der dieser „Vetter“ mit „seinem“ Personal umzuspinnen beliebt, was jedem nur halbwegs bendenden Kollegen das Arbeiten in der Landesdruckerei zum Ekel machen muß. Auch ließe sich noch vieles sagen über die sanitären Uebelstände, welche besonders in diesem „Landesinstitut“ sich geltend machen in Form von rauhigen Defen, Beleuchtung durch „herliche“ Petroleumlampen, ferner über die häufige Ueberstundenarbeit sowie die vielfache Sonn- und Feiertagsarbeit, über das Vorhandensein von nur drei Maschinenmeistern (von denen noch einer die Stereotypie besorgt) zu acht Maschinen. Doch vorläufig genug, ich wollte nur den auswärtigen Kollegen eine kleine Blütenlese geben von den zahlreichen Unannehmlichkeiten, mit welchen eine Kondition in Bosnien verbunden ist, sie aufmerksam machen, sich nicht verleiten zu lassen, hier eine Kondition anzunehmen. — Wie russisch man in dem Occupationsgebiete vorzugehen beliebt, zeigt folgendes Vorkommnis. Die Kollegen L. und A. aus der Landesdruckerei wurden plötzlich, ohne daß selbe sich irgend einer „Schuld“ bewußt waren, direkt vom Rasten weggeholt und vor einen Polizeibeamten geführt, welcher sie einem Verhöre bezüglich ihres politischen Glaubensbekenntnisses unterzog und ihnen, nachdem selbes nahezu eine Stunde gedauert, eröffnete, er habe mittlerweile eine „kleine“ Hausdurchsuchung in ihren Wohnungen vornehmen lassen. Das bei den Kollegen Konfiszerte bestand aus verschiedenen sozialdemokratischen Flugschriften, Broschüren, Zeitungen und Bildern sowie etwa 200 Privatbriefen. Bald darauf wurden die beiden Kollegen aus Bosnien ausgewiesen und zwar, wie ihnen mitgeteilt wurde, weil sie nach eigenem Eingebändnisse Sozialdemokraten seien und beide eben in das Alter treten, wo man geneigt sei, die eignen Ideen anderen mitzuteilen, dies aber bei der Wölig von dem übrigen Oesterreich verschiedenen politischen Lage und dem besondern Volkscharakter Bosniens vermieden werden müsse. Der Name der weisen Gesellschaftsmitglieder, die diesen Spruch fällte und Bosnien rettete, ist Freiherr v. Pittner, seines Reichens Regierungskommissar-Stellvertreter.

K. Bregenz. Die Kollegen der Druckerei Müller in Bregenz sind, wie schon in voriger Nummer kurz mitgeteilt, im Auslande. Herr Müller, der erst seit zwei Monaten durch Kauf die Druckerei erwarb, ging mit der Absicht um, die Vereinsmitglieder langsam abzuschlachten. Seit Uebernahme des Geschäftes stellte er an den Maschinenmeister das Verlangen, den Hausdurchsuchungen abzurichten; Ausdrücke gegen das Personal wie Handlanger, Betrüger usw. sind bei ihm an der Tagesordnung, die Zustände, die er einführen will, ganz unaristokratisch. Kürzlich entließ er den Inseratenleger mit dem Bemerkten, solche Leute finden man immer auf der Landstraße; dabei stellte er ihm das beste Zeugnis aus. Die K. B., die er engagiert, zählt er alle unter dem Minimum, befiehlt sogar denselben, sich nicht mit Vereinsmitgliedern abzugeben und keine Versammlung zu besuchen. Als die beiden Vermittlungspersonen und das Personal bei Herrn Müller vorstellig wurden, entließ er dieselben mit dem Bemerkten, sie sollten sofort das Lokal verlassen, er hätte nichts mit ihnen zu unterhandeln. Der Metteur wurde sofort entlassen, der Accidenzleger und Maschinenmeister sollten noch 14 Tage arbeiten, verweigerten es aber. Als die Vereinsmitglieder heraus waren, erhöhte der noble Prinzipal die Arbeitszeit von 10 auf 11 Stunden. Die Kollegen werden ernstlich vor Konditionsannahme in dieser Druckerei gewarnt, denn auch die sanitären Verhältnisse in derselben lassen alles zu wünschen übrig.

II. Aus Esch-Lothringen, 31. Juli. (Statutenänderung betr.) Eine große Ueberfischung wurde den Mitgliedern des diesseitigen Vereins bereitet, als sie anfangs dieser Woche den Entwurf des neuen Statuts in die Hände bekamen. In einem empfehlenden Begleitschreiben dazu wird erwähnt, daß das Statut auf Grundlage des deutschen Verbandsstatuts ausgearbeitet sei. Unwillkürlich fallen einem hier die Worte Lorenz ein: „Wenn zwei daselbe thun, ist es nicht daselbe.“ In Deutschland mögen die Verhältnisse wohl ein solches Statut notwendig erscheinen lassen, hier in Esch-Lothringen existieren neben den deutschen Gesetzen noch eine Anzahl altersgrauer französischer Gesetze, die vielleicht selten in Anwendung kommen, aber dennoch bisweilen gerade zur größten Ueberraschung dessen, der solche Gesetze in heutiger Zeit nicht mehr für möglich hielt, plötzlich hervorgeholt werden. Es sei dies erwähnt zur Beleuchtung des im Begleitschreiben enthaltenen Satzes: „Die Statuten haben einem namhaften Rechtsanwalte vorgelegen und keine Bedenken erregt.“ Was der eine nicht weiß, weiß in der Regel

der andre, darum würde es besser gewesen sein und vielleicht beruhigender gewirkt haben, wenn zwei oder drei namhafte Rechtsanwälte konsultiert worden wären — vielleicht ist dies auch geschehen und es wäre alsdann interessant, die Meinung der anderen Herren zu erfahren. Die Kenntnisnahme des „namhaften Herrn“ ist überhaupt keine der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechende gewesen, sonst müßte ihm in § 9 des Entwurfs die Stelle aufgefallen sein: „Ob und in welcher Höhe . . . Unterstützung bei . . . dauernder Arbeitsunfähigkeit gewährt werden kann, entscheidet der Verbandsvorstand . . .“ — Bei „dauernder Arbeitsunfähigkeit“, d. i. Invalidität, entscheidet noch immer unser zu Recht bestehendes Invaliditätsstatut, denn die Auflösung dieser Klasse ist bis dato noch nicht beschlossen worden. — Es ist dringend anzuraten, daß die Mitglieder, bevor sie den Schritt ins Ungewisse thun, erst noch einmal die Notwendigkeit desselben reiflich erwägen. Haben unsere bisherigen Institutionen, die von den Behörden unbeanstandet blieben, sich nicht in jeder Weise bewährt? Die Auflösung der Krankenkasse wurde beschlossen, um sie in neue, bessere Bahnen zu lenken. Ist dies möglich, wenn bei Verschmelzung der Klassen ein jedes Verbandsmitglied auch im Falle von Krankheit Unterstützung bezieht (bisher mußte bei Ausnahme ein ärztliches Attest beigebracht werden)? Nein, die Ausgaben für Krankenunterstützung werden im Gegentheil ganz bedeutend zunehmen und schließlich dann auch die Beiträge erhöht werden. Viele unserer Vereinsmitglieder sind nicht Mitglieder unserer Zentral-Kranken-Zuschußklasse, da sie anderen Hilfsklassen angehören (in Stralburg und anderen Orten). Durch Verschmelzung unserer Klassen führen wir nun bei diesen Kollegen Ueberversicherung herbei und verleiten so einerseits zum Simulieren, andererseits werden die Betreffenden eventuell wegen der Ueberversicherung mit den Behörden in Konflikt kommen. Als Ausweg hierfür wurde auf der letzten Delegiertenversammlung vorgeschlagen, die Mitglieder anderer Krankenkassen von dem Beitrage für die Krankenunterstützung zu befreien, wodurch sie sich natürlich auch des Anspruches auf diese Unterstützung aus der Verbandskasse begeben. Durch eine solche Ausnahme wird jedoch der Betrag, den die vorerwähnten Mitglieder weniger zahlen (nehmen wir an 15 Pf.) sichtlich als Beitrag für Krankenunterstützung gekennzeichnet — trotzdem im neuen Statut gesondert vermeldet wird, von einem bestimmten Beitrage für irgend einen Unterstützungs Zweig zu sprechen — und dies könnte höchstwahrscheinlich bei eventuellen Streitigkeiten um Unterstützung, aller Vor sicht zum Trost, in für den Verband unangenehmer Weise ausschlaggebend sein. — Darum nochmals, Kollegen, erwägt reiflich, ob es ratsam ist, das Altbewährte umzustößen, um es durch etwas Ungewisses zu ersetzen!

B. Nürnberg. Im Cor. Nr. 79 wird eine Agitationsreise des Leitwörter-Agitators Grube erwähnt und u. a. ausgeführt, daß derselbe die Behandlung aufgestellt habe, in Nürnberg und Fürth würden eine große Anzahl Gehilfen mit 12 Mark entlohnt. Grube hat da freilich recht, wir haben hier und in Fürth thatsächlich eine erstklassige Anzahl 12 Mark-Männer, nur hätte er zur bessern Orientierung hinzusetzen sollen, daß diese Herren keine Verbandsmitglieder sind. Wären sie solche, so würden sie sicherlich zu solch miserablen Löhnen nicht arbeiten, da sie in unserer Organisation einen Rückhalt hätten, der sie vor derartigen Eventualitäten schützt. So aber sind die betreffenden Herren jedes Schutzes gegen die Ausbeutungslust der Unternehmer bar und gezwungen, zu jedem Preise zu arbeiten, sich mit Löhnen zu begnügen, die man sonst nur einem Knudgen anbietet. Daß der Verband in diese Sache „seine Nase nicht hineinsetzt“ ist falsch; obwohl ja der Verband an sich sehr wenig Ursache hätte, sich um die Hungerlöhne der Herren Leitwörter zu kümmern, wurde doch stets auf dieselben hingewiesen. Herr Grube mag nur das letzte Halbjahr des Cor. verfolgen, er wird da in den von allen größeren Städten veröffentlichten Statistiken genügende Hinweise finden. — Soviel zur Aufklärung bezüglich der Grubischen Behauptungen, oder will Herr Grube mit seiner letztern Behauptung vielleicht sagen, daß der Verband sich dazu hergeben soll, diesen Herren bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen?

Kundschan.

Buchdruckerei und Verwandtes.

Die Mißbilligung, welche das lächerliche und gehässige Vorgehen der Leipziger Innungsleitung gegen die Gehilfenpresse und gegen den Verein durch Verbot der Einklassierung der Beiträge, nicht allein in allen Gehilfen-, sondern auch in Prinzipalskreisen und darüber hinaus in bürgerlichen Kreisen erfahren hat, veranlaßt die Zeitschrift f. D. W. zu einer mühsamen Nachforschung, bei der natürlich mehr der gute Wille als der Erfolg zu Tage tritt. Um die kindschänische Maßregel in den Hintergrund verschwinden zu lassen, überschreibt das Prinzipalsorgan seinen Selbstbrennungsartikel ganz un-

verständlich und verfehlt: „Ein Verbands-„Lebergriff“. Jeder seiner Leser wird nun eine ruchlose That des Verbandes aus den jüngsten Tagen erwarten, doch starker Irrtum! Die den Lesern der Zeitschrift seit Monaten bekannte Jeremiade über die Verteilung der Gehilfenpresse an die Lehrlinge in Leipzig wird ihnen dabei „Verbands-„Lebergriff“ neu aufgewärmt. (Wenn dabei das Blatt meint, außerhalb Leipzigs scheint man in Verbandskreisen dem Verfahren unserer Leipziger Kollegen nicht zuzustimmen, so ist es schief gewickelt, nur können andere Orte den Cor. nicht so leicht wie der Erscheinungsort den Lehrlingen zutommen lassen. In dem Hinweis ist wohl auch nur eine Entschuldigung der Leipziger Pressfolger zu erblicken: die auswärtigen Prinzipale brauchen zu solch blamablen Mitteln nicht zu greifen, nur sie, deren Lehrlinge „vergiftet“ werden.) Nachdem die Dumie des „Verbands-„Lebergriffes“ sorgfältig ausgepackt ist, wird der Schuldübergriff schämig eingestanden. — Unsere Leser sind über die Sachlage vollkommen orientiert und wissen, wo die Gründe für die unaufsörlichen Spettakelstücke in Leipzig zu suchen sind. Wir wollen daher nicht wie die Zeitschrift Gefagtes und Unthathes wiederholen und nur feststellen haben, daß die Leipziger Innungsschöpfe durch ihren Reinwaschungsversuch nichts andres als die sich zugefügte Schmach eingestehen. — Wenn die Lehrlinge nicht gehören, wird an erster Stelle der heutigen Nummer von einem Mitarbeiter des Cor. an den eignen Handlungen eben derer, die sie mit Haut und Haar beanspruchen, schlagend dargehan. Und das Qualifikationszeugnis eines Wiener, der die sittliche Erziehung der Lehrlinge durch die Gehilfenblätter „gefährdet“ erklärt, ist doch keinesfalls maßgebend; einmals ihre Kollegen aus Messer zu steuern, lernen die Lehrlinge aus dem Cor. allerdings nicht. Herr W. ist natürlich pflichtgemäß wie seinen Partioner den Inbegriff aller Sittlichkeit für die Lehrlinge — f. den heutigen Artikel — ein möglichst geringes Kostgeld.

In einem Lokalartikel unterrichtet die Zeitschrift ihre Leser über den dummschlaunen Einsall einiger Leipziger Druckbarone, einen Teil ihrer Gehilfen durch längere als acht- oder vierzehntägige Kündigungsfristen in etwaigen bewegten Zeiten an ihre Fabriken zu fesseln. Zu dieser pfiffigen „Sicherheitsmaßregel“ fühlen sich besagte Leipziger Flugweier durch die „ununterbrochene Gährung in der Verbandsgehilfenschaft“ bemüht. Et, ei, ist die Ruhe der hohen Herren trotz des „großen Sieges“ schon wieder in Gefahr? Oder leiden die armen Sieger an Verfolgungspantastien? Gleichviel, die langen Kündigungsfristen sollten für sie auf keinen Fall als sanftes Mittel gelten. In stürmischen Zeiten zerreißen sie wie Zwirnsfäden. Denn ist es schon Plunkerei, daß die Kontrakte die wirtschaftliche Stellung der damit beglückten Gehilfen befestigen, da der Arbeitgeber unbeschadet noch so langer Verpflichtungen sich jeden Augenblick der lästigen Gehilfen zu entledigen vermag, außerdem aber einen brauchbaren und bewährten Arbeiter, so lange er für ihn Arbeit hat, auch ohne besondere Abmachung seinem Geschäfte zu erhalten befreit sein wird, so werden andererseits denkende Kollegen nicht eine Minute im Zweifel sein, was ihnen im entscheidenden Augenblicke heiliger ist, das künstliche Fangesen oder die Treue zu ihren Arbeitsbrüdern. Pfeifen es doch die Spagen von den Dächern, wie listig und trügerisch sogenannte „Herrengunst“ ist. Kontrakte sind dieserhalb stumpfe Waffen. Anlust zur Arbeit, mit der erregte Zeiten bekanntlich stark geschwängert sind, oder Krankheit setzen sie schachmatt. Eben aus dem Grunde merkt man nichts weniger als einen „Entrüstungssturm“ unter den Gehilfen wegen der Kontrakte, obwohl die Verbandsleitung mit Recht zu verhalten sucht, daß die Mitglieder in allerhand einzig und allein zu ihrem Verderben ausgestellte Fallen gehen, gemäß dem Grundsatze: wehre den Unfängen. Das honigigste Lob, welches das Prinzipalsblatt den Gehilfen, die solche Kündigungsfristen eingegangen sind, zu teil werden läßt und die offene Darlegung des Zweckes der Prinzipalschuldbezeugung durch längere Kontrakte, nämlich die Anlegung einer Streikbrechergesucht, wird die Kollegen ja nur überzeugt haben, was sie den Vereinsfunktionären nicht glauben mochten: daß sie bloß als Werkzeug gegen unsere Interessen ausgegüht sind. Daß sie einen Antrag, den Tausende als den herabwürdigendsten Schimpf ansehen, nicht als „Ehre“ zu betrachten vermögen, wird die Zeitschrift vielleicht noch erleben.

Einem Vortrage des Herrn Dr. Max Quard über die Fabrikinspektion im Regierungsbezirk Wiesbaden ist zu entnehmen, daß die Beschäftigung weiblicher Arbeiter in den polygraphischen Gewerben im Jahr 1893 gegen das Jahr 1892 sehr beträchtlich zugenommen hat. Während 1892 in 41 (Fabrik-)Betrieben, die Arbeiterinnen beschäftigten, 443 angestellt waren, sind diese Betriebe 1893 auf 52 gestiegen und die Zahl der Arbeiterinnen zugleich auf 642, also um 200. Hiernach hat das Verbot der Frauenmacharbeit im Regierungsbezirk Wiesbaden also keineswegs abschreckend gewirkt — im Gegenteil! — Der Fabrik-

inspektor berichtet noch, daß zwei Zeitungsdruckereien, die zur Herstellung von Sonn- und Festtagsblättern Ueberarbeit für Frauen von der Behörde genehmigt haben wollten, abschlägig beschieden worden sind. Gut so.

Klassenbewußtsein und Gewerkschaften. In der letzten Nummer der Metallarbeiter-Ztg. zergliedert ein Einsender ebenfalls den von uns in der letzten Nummer kritisierten Artikel des Herrn Lx. in seinen vielen Widersprüchen und Unrichtigkeiten. U. a. konstatiert der betreffende Einsender, daß das Klassenbewußtsein ebenso häufig Arbeitern der größten Fabriken abgeht wie handwerksmäßig ausgebildeten, woraus sich ergibt, daß die abernern Vorwürfe unter den Arbeitern unterbleiben und nicht genährt werden sollten. Es bleibt von den spaltenlangen Expektorationen des Verfassers Lx. nach den verschiedensten Entgegnungen kaum ein Satz als brauchbar übrig. Man muß nur immer wieder staunen, warum ein Gewerkschaftsblatt solch ungereimtes Zeug abdruckt, anstatt es in die tiefsten Tiefen des Papierkorbes zu versenken.

In der antisemitischen Zeitung Frei-Deutschland in Berlin legten am Donnerstage sämtliche Kollegen die Arbeit nieder. Es wurde von ihnen nach der Zeitung „Volk“ verlangt, daß sie für das Minimum die sechsseitige täglich erscheinende Zeitung fertigstellen sollten, ein für die sieben Sezer übermäßiges Satzpensum.

Vom Streik in der Steindruckerei von Wezel & Raumann in Leipzig liegt folgende Personalstatistik vor. Ausgetreten (89) und gemäßigert (2) 91, stehen geblieben 10, neu eingetreten 10 (jodaj also noch 81 Arbeiter zu sehen wären, wenn die Angefangenen als „volle Kräfte“ angesehen werden könnten, was erfahrungsgemäß nicht zulässig ist); 50 von der Firma engagierte Arbeiter sind nach erhaltener Auffklärung wieder abgereist. Untergebracht sind bereits 17 Streikende anderwärts, hingegen sind außer den Ausständigen noch 20 Arbeitslose am Orte. Der Streik steht nach diesen Zahlen und auch nach der Geschäftslage sichtlich günstig. — In der am vergangenen Freitag abgehaltenen Versammlung hat der Verein der Leipziger Buchdrucker- und Schriftsetzergehilfen für die Ausständigen 500 Mk. bewilligt und den Vorstand angewiesen, im Bedarfsfalle weitere 500 Mark auszugeben.

Der Buchdrucker Hünic in Dresden wurde wegen Majestätsbeleidigung zu 1 Jahre 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Die Druckerei des Reichstags-Abgeordneten Dr. Bödel siedelt von Marburg nach Berlin über, woselbst sie unter der Firma Deutsche Druckerei-Altkien-Gesellschaft etabliert werden soll. Gezeichnet sind bis jetzt angeblich 60000 Mk. — Die Sittenfeldsche Druckerei in Berlin soll in Leipzig demnächst eine Filiale errichten.

Konturs angemeldet hat der Buchdruckerbesitzer W. Pfeiffer in Frankfurt a. M. am 1. August.

Die Firma Gebrüder Gotthelf in Kassel bringt einen Notiz- und Ubreißkalender in den Handel, der, gleich seinen Vorgängern, sehr praktisch zu nennen ist. Im gewöhnlichen Kontor-Almanach-Formate trägt er auf seiner Vorderseite einen Wochenkalenderblock, der auf seinen Blättern Raum zu Tagesnotizen enthält, und davon getrennt einen Notizblock für größere Anmerkungen. Zwischen beiden Blocks ist Raum für die betreffende Firma, die ihre Kunden mit einem praktischen Adresskalender überraschen will. Auf der Rückseite der auf starke Pappe aufgezogenen Rückwand befindet sich das Kalendarium.

Der Typographische Verein in Helsingfors in Finnland tritt am 19. August in die Reihe der Buchdruckervereine, die auf einen vierzehnhundertjährigen Bestand zurückblicken können. Die dortigen Kollegen denken in Verbindung mit der Jubiläumfeier eine erste Zusammenkunft von Vertretern der Buchdrucker Finnlands zu arrangieren, auf der u. a. die Errichtung eines Landesverbandes sowie einer Reiskasse, auf dem Gegenseitigkeitsprinzip beruhend, diskutiert und angebahnt werden soll. Zu einer solch würdigen Feier ihres Jubiläums wünschen wir unseren nordischen Brüdern viel Glück und Segen.

Industrie und Gewerbe.

Die preussischen Gewerbe-Inspektoren sind angewiesen worden, der Frage, ob und in welchem Maße die Beschäftigung von Gefangenen die freie Arbeit beeinflusse, bauernd ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und zwar durch Entgegennahme von etwaigen Klagen freier Arbeiter über Beeinträchtigung durch Gefangenearbeit und Untersuchung auf deren Berechtigung einerseits und Beschäftigung der Arbeitsrichtungen der Strafanstalten und der von den Unternehmern in diesen Anstalten verwendeten Maschinen andererseits. Ueber ihre Beobachtungen haben sie den zuständigen Stellen behufs Prüfung und Beseitigung etwaiger Mißstände Bericht zu erstatten.

Einem in der Bildung begriffenen Färberey-Kingee sind bisher 19 große Färbereien in Greiz, Gera, Meerane, Wylau, Glauchau und Reichbach bei-

getreten. Es soll ein weiteres Herabdrücken der Preise verhindert resp. eine teilweise Preissteigerung herbeigeführt werden. Selbstverständlich wollen sich nun die Arbeitgeber der Färber, die Webereibesitzer und Wollwarenfabrikanten, ebenfalls zusammenschließen, nicht um das Bestreben, das Gewerbe zu heben, zu unterstützen, sondern ihm entgegenzuarbeiten. Der gewerbliche Krieg in Permanenz!

In Dresden waren am 1. Mai d. J. in 899 Betrieben beschäftigt: 52 Kinder bis zu 13 Jahren, 1792 bis zu 15 Jahren, 7055 Arbeiter von 16 bis 20 Jahren (3976 männliche und 3079 weibliche), 23237 über 20 Jahre, darunter 5635 weibliche; das sind zusammen 32136 Arbeiter (22888 männliche und 9248 weibliche). Nach der Größe der Betriebe beschäftigt 14 keine Arbeiter, 128 bis 4, 100 bis 9, 167 bis 14, 136 bis 19, 68 bis 24, 51 bis 29, 36 bis 34, 29 bis 39, 16 bis 44, 13 bis 49, 42 bis 74, 37 bis 99, 22 bis 124, 10 bis 149, 7 bis 174, 4 bis 199, 6 bis 249, 3 bis 299, 1 bis 399, 2 bis 449 und 7 500 und mehr Arbeiter. Gegen das Jahr 1890 hat sich die Zahl der jungen Arbeiter von 12 bis 15 Jahren um 19653 vermindert.

Wie das Leumundsgewinn, das die sächsischen Bergarbeiter in Form einer Eingabe an das Ministerium ihren Direktoren ausstellen sollen, erzwungen wird, das lehrt ein Anschlag des Zwicau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauvereins. Nachdem der Belegschäft ein Häutig erteilt worden ist, daß sich kein Mann gefunden hätte, der den dem Werke zu teil gewordenen „Verunglimpfungen“ entgegengetreten wäre, heißt es weiter: „Die Behandlung der zur Unterschrift ausliegenden Eingabe an das hohe Ministerium wird uns darüber Aufschluß geben, was wir von untrer Belegschäft zu halten, aber auch darüber, wie wir uns künftig ihr gegenüber zu benehmen haben.“

Moderne Geschäfte. Ein Prokurist der Baumwollspinnerei E. Götters Söhne in Rheydt hat in Ferningeschäften in Baumwolle 720000 Mk. verloren, die natürlich nicht ihm gehörten. Er wurde zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt, die er sich für diese hohe Summe wohl gefallen lassen kann.

Arbeiterbewegung.

In Hamburg legten die 20 Arbeiter der Rauchwaren-Zurichterei von Müller & Frommhold die Arbeit nieder wegen 20 Proz. Lohnkürzung, ferner 120 Arbeiter der Schraubenfabrik von Rudan & Steffen wegen Maßregelung eines Kollegen.

Der in voriger Nummer gemeldete Streik der Fassbinder in Graz ist beendet. Die Forderungen, täglicher Hausrat von 6 Liter Bier und Erhöhung des Monatsgehältes um 2 fl., wurden bewilligt. Beteiligt waren an dem Streik 250 Mann.

In Christiania waren die Bau- und Möbelschreiner seit sechs Wochen im Streik um 8 1/2 stündige Arbeitszeit, Lohnverhöhung und Anerkennung ihrer Organisation. Ein Teil der Unternehmer bewilligte, über die übrigen Werkstätten wurde die Sperre verhängt.

Verschiedenes.

Die städtische Zentralstelle für unentgeltlichen Arbeitsnachweis in Mannheim hat in dem ersten Jahre ihres Bestehens 5057 Stellen nachgewiesen. Dieselbe steht unter der Leitung der Stadt und der verschiedensten Vereine.

Das Arbeiterrisiko steht bei Herstellung der modernen kolossalen Eisenkonstruktionen im bestimmten Verhältnisse zu dem auf das Unternehmen verwendeten Kapitale — sagt der französische Ingenieur Eiffel, der Erbauer des bekannten Turmes: „Man kann durchschnittlich ein Menschenleben auf jede Million rechnen. Bei dem Eiffelturme, der 6 1/2 Millionen kostete, war ich auf 6 bis 7 Unglücksfälle mit tödlichem Ausgange vorbereitet, aber der Turm erforderte nur 4 Opfer. Die neue Fortbrücke dagegen, die 45 Millionen Franken gekostet hat, erforderte 55 Menschenleben. Wenn mein Turm niedergelassen wird, werden mindestens drei Menschenleben draußgehen. Der geplante Bau einer Brücke, die Amerika mit dem asiatischen Festlande verbinden soll, wird nach meiner Berechnung etwa 800 Millionen Franken kosten und etwa 800 Menschenleben erfordern.“ Der Gewinn aber gehört ausschließlich dem Kapitalisten, der event. Verlust wird von diesem mit einem Teile seines Vermögens, von dem Arbeiter mit dem Leben bezahlt und zwar hat letzterer diesen Tribut auch dann zu entrichten, wenn der erstere nur mit Gewinn zu rechnen hat.

Die Sozialisten in Belgien verlegen sich immer mehr auf produktive Thätigkeit. Der Center Vorwärts besitzt schon jetzt große Wätereien, Volksapotheken, ausgebreitete Lager und Werkstätten für Bekleidungsgegenstände und Schuhwerk, betreibt einen ansehnlichen Handel mit Spezereiwaren, Kohlen und Brennmaterial und verfügt über bedeutende, bei der flandrischen Bank niedergelegte Kapitalien, ist auch Eigentümer zweier umfangreicher Grundstücke, wie Herausgeber einer Tageszeitung. Neuerdings wurde die Errichtung einer eignen Weberei beschlossen.

Nach den amtlichen Berichten des Arbeitsamtes waren in Frankreich am 15. Juni d. J. in 543 Arbeiter-Syndikaten mit 128 000 Mitgliedern 11,8 Proz. arbeitslos. Von 6 Proz. der Syndikate mit 2 Proz. der organisierten Arbeiter werden die Verhältnisse besser als im Vorjahre, von 39 Proz. der Syndikate mit 20 Proz. der Mitglieder als unverändert, dagegen von 55 Proz. der Syndikate mit 78 Proz. der Mitglieder schlimmer als im Vorjahre angegeben.

Briefkasten.

Buchh.-Ztg.: 1/3 von 13 000 = 4300. 2608 — 1/3, oder 321 R.-Mk. = 2287 + 800 + 700 = 3787. „Erflehtes“: 513. Dabei mit 13 000 u. 700 sowie 25 Proz. Arbeitslohn gewiß günstig gerechnet. — R. in Dresden: Leider verspätet. Eingehoben wird Dienstag, Donnerstag und Sonnabend abends 6 Uhr.

Verbandsnachrichten.

Solingen. An Stelle des abgereisten Kollegen Herrfurth wurde in der Versammlung am 31. Juli Kollege Wilt, Dittmar zum Vorsitzenden gewählt. Briefe sind zu richten an W. Dittmar, Kaiserstr. 130.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu senden):

In Delitzsch der Sezer Otto Schöne, geb. in Ritz bei Ritzsch 1875, ausgel. in Leipzig 1894; war noch nicht Mitglied. — G. Freymuth in Dessau, Leipziger Straße 30.

In Dortmund l. der Stereotypur Wilt, Wassmuth, geb. in Köln a. Rh. 1873, ausgel. das. 1891; war noch nicht Mitglied; 2. der Sezer Joh. Dittersbach, geb. in Schwerte 1869, ausgel. das. 1887; war schon Mitglied. — Hugo Esser in Dortmund, Brüsseler Straße 5.

In Gießen Paul Dürrwald gen. Knophius, geb. in Kirchhain N.-L. 1875, ausgel. 1893; war noch nicht Mitglied. — Alwin Andreas, Schulstr. 7.

In Mühlhausen i. E. die Sezer l. Karl Faßnacht, 2. Alfred Sigelin, beide von dort; waren schon Mitglieder. — G. Hertschke, Wildemannsgasse 12.

In Peine der Schweizerbegegn Hugo Ribbe, geb. in Burg bei Magdeburg 1868, ausgel. in Gerbshardt 1886; war schon Mitglied. — Aug. Hausmann in Hildesheim, Osterstraße 28.

In Strahburg i. E. die Sezer l. Karl Scheller, geb. in Barenthal (Sohr.) 1869, ausgel. in Hagenau 1887; war noch nicht Mitglied; 2. Wilt, Frommer, geb. in Böhlingen 1855, ausgel. das. 1872; war schon Mitglied. — Wilhelm Friedrich, Strahburg-Neudorf, Spitalstraße 8 b.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hildesheim. Dem Sezer Johann Fein aus Bremen, dessen Buch laut Bekanntmachung in Nr. 87 des Corr. verloren ging, wurde ein neues Buch (839 Hannover) ausgestellt und ist ersteres somit ungültig.

Dreispaltige Zeile 25 Pf., Stellen-Angebote, Gesuche und Vereins-Anzeigen bei direkter Zusendung 10 Pf.

Anzeigen.

Belegnummern 5 Pf. — Betrag bei Aufgabe zu entrichten. Offerten ist Freimarke zur Weiterbeförderung beizufügen.

Korrektor, Accidenz-Sezer, Berichterstatter, perf. Stenograph,
f. ev. sof. Stelle. Ditto Kreislin, Leipzig, Albertstr. 6, IV., r.

Ein Schriftsezer

welcher sich später selbständig machen will, sucht eine Stelle, wo ihm Gelegenheit geboten ist sich an der Maschine auszubilden. Beste Offerten unter Nr. 679 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Wer noch nicht

Frankes Reinigungs-Pasta

zum Waschen von Walzen, Schriftformen, Klischees usw. probiert hat, verlange Probe mit Prospekt-Gebrauchsanweisung vom Gutenberg-Haus Frau Franke, Berlin S, Prinzenstrasse 31.

Buchdruckerei-Utensilien

hält grosses Lager. — Komplette Druckerei-Einrichtungen. Heinrich Ziegler
Stuttgart, Weimarstrasse 38.

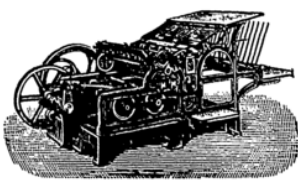
Bei Papierbedarf

Proben zu verlangen vom Fabrik-Papierlager
Berth. Siegmund
Leipzig Berlin SW
Stephanstrasse 16. [377] Beuthstrasse 4.

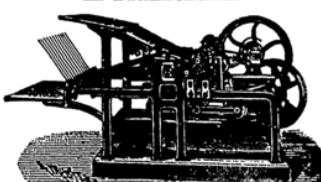
Herzlichsten Dank

[681] sagen wir hiermit allen unseren Freunden und Bekannten für die bei unsrer am 2. d. M. erfolgten Vermählung so zahlreich eingegangenen herzlichsten Glückwünsche. Nochmals unsern aufrichtigsten Dank.
Restaurateur Moritz Hülte, Amanda Hülte, geb. Weizner.
Berlin, Kreuzberastr. 32, Ecke der Kappachstr.

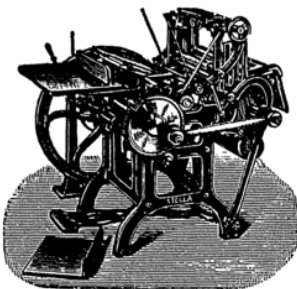
Schnellpressenfabrik Frankenthal Albert & Co., Akt.-Ges. in Frankenthal.



Einfache Buchdruckschnellpresse mit 2 u. mit 4 Auftragwalzen.



„Rhenania“ Beste Accidenzpresse in 6 Grössen.



„Stella“ Patent. Vorzügl. Tiegeldruckmaschine.

Doppelschnellpressen. Zweifarbmashinen. Einfache und Zwilling-Rotationsmaschinen.

Kulante Zahlungsbedingungen.

Für 3 Mark verschicke überall hin frei gegen Voreinsendung einen prima blau und weiss gestreiften Schutzkittel aus schwer, waschechtem Hausmacher-Regatta. Neues praktisches System: Halb offen, ganz offen, ein oder zwei Schulterknöpfe. — Körpergrössen-Angabe.

Maschinen-Sicherheits-Anzüge aus echt bl. Segeltuch, komplett 4 Mark.

H. Lion mechanische Kleiderfabrik Düsseldorf.

Gold-Medaillen. Meisner-Schutz. Frankfurt.

Typogr. Gesellschaft zu Leipzig.
Donnerstag den 16. August 1894: Referat über den Musteraustausch (Illustration und Lithographie). [683]

Gelsenkirchen. Sonntag, 19. Aug., Ausflug nach Wattenscheid; ab 2 Uhr Bömingshaus. 4 Uhr daf. Versammlung bei Lunt.

R. Kochanski. Kommen Sie bis zum 18./8. nach Bremen. R. [680]

Paul Moritz, Schriftsezer aus Berlin, gib Nachzucht, richt. A. Jesnitzger, Scheue. [682]

Durch die Geschäftsstelle des Corr. zu beziehen: Guilmard, Ornamentenfah. Die wichtigsten Ornamente der verschiedensten Baustile vom Beginn des christlichen Zeitalters bis auf die Gegenwart. 42 Tafeln in Folio. Ladenpreis 11 Mk. für 5 Mk. Duben. Orthogr. Wörterbuch. 150 Wr.